



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 17. October

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingekessenen, daß ich die Geschäftsstunden für mein Bureau vom 7. October c. ab auf die Zeit von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr verlegt habe.
Merseburg, den 1. October 1878.

Der königliche Landrath.
v. Helldorff.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Domainenpächter Carl Conrad Wilhelm Schele in Schladebach als Gutsvorsteher, der Gutbesitzer Samuel Friedrich Leichmann in Delitz a/S., der Gutbesitzer Gustav Adolph Böttcher in Kleinleina als Ortsrichter, der Gutbesitzer Friedrich Hermann Buschendorf in Dabzig, der Gutbesitzer Friedrich August Sackse in Bundorf, der Gutbesitzer Friedrich Gustav Schlummer in Keuschberg, der Zimmermann Karl Rümichen in Oberthau, als Gerichtsschöppen von mir befaßt und verpflichtet worden sind.
Merseburg, den 3. October 1878.

Der königliche Landrath.
J. B.: Der Kreis-Deputirte Vogt.

Die Magisträte und Ortsrichter des Kreises veranlasse ich, mit den Vorbereitungen zur Aufstellung der Klassensteuerlisten für das Jahr 1879/80 zu beginnen, und dabei die Gesetze vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873, die im 25. Stück des Amtsblatts pro 1873 abgedruckte Instruction, sowie die auf der Rückseite der Klassensteuerrollen abgedruckten Bemerkungen zu beachten.

Die Aufnahme des Personenstandes hat überall am 12. November c. zu beginnen und ist, falls dieselbe an einem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, an den nächstfolgenden Wochentagen ununterbrochen fortzusetzen und in möglichst kurzer Frist zu Ende zu bringen. Jedemfalls muß die Personenstands-Aufnahme bis zum 25. November c. erreicht sein.

Wie im vergangenen, so haben auch in diesem Jahre die Ortsrichter derjenigen Gemeinden, in welchen sich Rittergüter befinden, die Einkommens-Nachweisung und Rolle allein anzufertigen und die zum Gute gehörigen Steuerpflichtigen durch die Ueberschrift „Gutbesitz“ kenntlich zu machen. Nach der Aufnahme des Personenstandes ist die Einkommens-Nachweisung anzufertigen, und diese dann mit der vorbereiteten Klassensteuerrolle der zu wählenden Einschätzungs-Commission zu übersenden, welche die Vorschläge der Ortsbehörden zu prüfen und sodann die Einschätzung zu bewirken hat.

Die Einschätzungs-Commission, welche alljährlich neu zu wählen ist, besteht in Gemeinden bis zu 3000 Seelen aus drei Mitgliedern, von denen eins zu den wohlhabenden, eins zu den weniger wohlhabenden und eins zu den ärmeren Einwohnern gehören muß. Außerdem tritt in Ortschaften mit Rittergütern der Gutsvorsteher hinzu.

Die Prüfung der Rollen erfolgt im Beisein des Ortsrichters und der gewählten Commission:

- am 9. December c., von früh 9 Uhr an, für die Ortschaften der Amtsbezirke Beuthlig und Großgräfendorf;
- 10. „ „ „ „ „ für die Ortschaften des Amtsbezirks Wünschendorf;
- 11. „ „ „ „ „ für die Ortschaften der Amtsbezirke Delitz a/S. und Spargau;
- 12. „ „ „ „ „ für die Ortschaften der Amtsbezirke Beuthlig, Modelwitz, Altscherbzig und Kleinliebenau;
- 13. „ „ „ „ „ für die Ortschaften der Amtsbezirke Frankleben und Kößgen;
- 14. „ „ „ „ „ für die Ortschaften der Amtsbezirke Großgräfchen und Teuditz;
- 16. „ „ „ „ „ für die Ortschaften des Amtsbezirks Alttranstädt;
- 17. „ „ „ „ „ für die Ortschaften des Amtsbezirks Dürrenberg;
- 18. „ „ „ „ „ für die Ortschaften des Amtsbezirks Delitz a/S.;
- 19. „ „ „ „ „ für die Ortschaften des Amtsbezirks Kleinichorlapp;
- 20. „ „ „ „ „ für die Ortschaften der Amtsbezirke Wallendorf, Meuschau und Dölkau.

Zu diesen Terminen haben sich die betreffenden Ortsrichter und Mitglieder der Einschätzungs-Commission in meinem Bureau einzufinden und außer der Einkommens-Nachweisung des verfloffenen Jahres die Einkommens-Nachweisung und die Klassensteuerrolle pro 1879, welche nur in einem Exemplare anzufertigen sind, mitzubringen. Eine Verlegung der festgesetzten Termine auf einen späteren Tag ist nicht anständig, doch will ich gestatten, falls einige Ortsbehörden wegen anderweitiger Geschäfte an einem anderen Tage abgefertigt zu werden wünschen, dieselben vor Beginn des Einschätzungs-Geschäfts, also vor dem 9. December c. erscheinen können. Die Magisträte haben Nachweisung und Rolle bis spätestens zum 1. Januar 1879 bei Vermeidung der Abholung durch expresse Voten an mich einzureichen.

Die Formulare, sowie die vorjährige Einkommens-Nachweisung, welche ich den Ortsbehörden zur Erleichterung des Geschäfts mittheilen werde, müssen in meinem Bureau abgeholt werden.

Gleichzeitig werde ich den Ortsbehörden einen Auszug aus der Einkommensteuerrolle über die in ihrem Bezirke wohnhaften Einkommenssteuerpflichtigen mittheilen. In demselben sind zunächst diejenigen Einwohner nachzutragen, welche auf Grund der Klassensteuerlisten oder sonst vorhandenen Nachrichten für einkommensteuerpflichtig zu erachten sind, und demnach die einzelnen Colonnen über die Besitz-, Vermögens-, Erwerb- und sonstigen Einkommensverhältnisse nach Einziehung möglichst genauer Nachrichten auszufüllen. In den vergangenen Jahren sind namentlich die Colonnen 6, Gebäudesteuer-Nutzung-Berth, und 9, Grundsteuer-Reinertrag, unbeachtet geblieben.

Ich erwarte, daß die Ortsbehörden in diesem Jahre die Eintragungen nicht wieder unterlassen, andernfalls ich mich genöthigt sehen würde, mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Der Auszug ist mir mit den Klassensteuerlisten zurückzureichen.

Merseburg, den 14. October 1878.

Der königliche Landrath.
J. B.: Vogt, Kreis-Deputirter.

Die pro 1879 angefertigte Urliste derjenigen Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können, liegt vom 17. bis 19. October c. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. Etwaige Erinnerungen gegen dieselbe müssen in obiger Frist bei mir angebracht werden.
Merseburg, den 15. October 1878.

Der königliche Landrath.
J. A.: Kubfuß, Kreis-Secretair.

Bekanntmachung.

Der unter alten Rathhause befindliche Keller, welcher gegenwärtig vom Handarbeiter Fischmann benutzt wird, soll vom 1. Januar 1879 ab anderweitig vermietet werden.

Zur Abgabe desfallsiger Gebote haben wir Termin auf

Donnerstag den 17. huj., Formittags 11 Uhr.

im Communalbureau anberaumt und ersuchen Mietlustige, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Vermietung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 11. October 1878.

Der Magistrat.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 347. eingetragene Firma
C. A. Wirth jun. zu Merseburg
ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöst.
Merseburg, den 26. September 1878.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 319. eingetragene Firma
A. Büchel in Schkeuditz
ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöst.
Merseburg, den 29. September 1878.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Erfahwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung.
Für die zu Stadträthen gewählten Herren Stadtverordneten Kopf, Schulze und Schwidert sind außergewöhnliche Erfahwahlen erforderlich. Es sind gewählt:

- 1) der Stadtrath Herr Kopf von der III. Abtheilung auf die Zeit von 1878 bis mit 1883;
- 2) der Stadtrath Herr Schulze von der I. Abtheilung auf die Zeit von 1876 bis mit 1881;
- 3) der Stadtrath Herr Schwidert von der I. Abtheilung auf die Zeit von 1875 bis mit 1879.

Die Wahlen, welche auf die vorangegebenen Wahlperioden bewirkt werden müssen, erfolgen

von der dritten Abtheilung:

Montag den 4. November c., Vormittags 9—11 Uhr, für Herrn Kopf bis ult. 1883;

von der ersten Abtheilung:

Dienstag den 5. November c., Vormittags 10—11 Uhr, für Herrn Schulze bis ult. 1881.

Dienstag den 5. November c., Vormittags 11—12 Uhr, für Herrn Schwidert bis ult. 1879.

Dieserigen Bürger der III. und I. Abtheilung, welche in den Gemeinde-Wählerlisten verzeichnet sind, werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses zur Wahl pünktlich einzufinden.

Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich und laut zum Protocoll erklären, wem er seine Stimme geben will.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

- 1) die in den Listen aufgeführten Wähler sind als Stadtverordnete wählbar. Es können Stadtverordnete nicht sein:
 - a. Mitglieder der Königl. Regierung,
 - b. Mitglieder des Magistrats und alle besoldeten Gemeindebeamten,
 - c. Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer,
 - d. die richterlichen Beamten,
 - e. die Beamten der Staatsanwaltschaft,
 - f. die Polizeibeamten.
- 2) Die Abtheilungen sind bei der Wahl an die Wähler nicht gebunden. Merseburg, den 12. October 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämmtlich pro October und November zur hiesigen Stadt-Hauptkasse fälligen Steuern, sowie auch das Schulgeld, bis zum 10. November gezahlt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der Kostenpflichtigen exekutivischen Vertreibung derselben begonnen werden.
Merseburg, den 15. October 1878.

Der Magistrat.

Die Lauchstädter Straße, vom Uebergange der Thüringischen Eisenbahn bis zur Einmündung in die Halle'sche Straße, wird wegen Ausführung von Pflasterarbeit bis auf Weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. Demzufolge hat das Fuhrwerk jetzt den Weg vom Bahnübergange längs der Bahn bis zum Bahnhofe und den Zufuhrweg zum Bahnhofe von der Halle'schen Chaussee aus zu benutzen.
Merseburg, den 16. October 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Auf Grund des §. 16. der Verordnung hiesiger Königl. Regierung wird hierdurch bekannt gemacht, daß während des gegenwärtigen Winterfestes und zwar bis zum 1. April 1879 in hiesiger Stadt (einschließlich der Vorstädte Altenburg und Neumarkt) der Frühgottesdienst von 10 bis 11 1/2 Uhr, der Nachmittagsgottesdienst aber von 2 bis 3 Uhr dauert, und daß diese Zeitbestimmung für die in §. 8. der obengedachten Verordnung namentlich enthaltene Vorschrift:

„daß während der Stunden des Gottesdienstes aller gewerblicher Verkehr, mit Ausnahme des Verkaufs von Medicamenten in den Apotheken, untersagt ist, und daher, so lange der Gottesdienst dauert, sämmtliche andere Läden verschlossen bleiben.“

Merseburg, den 16. October 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Kaufmann **Karl Wilhelm Franz Schlobach** zu Dürrenberg hat für seine unter Nr. 41. unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Firma

Franz Schlobach & Comp.

dem Buchhalter **Julius Otto Mareß** in Böhlitz-Chrenberg bei Leipzig Procura ertheilt.

Eingetragen unter Nr. 45. unseres Procurenregisters zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Merseburg, den 25. September 1878.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute zu Lössen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und in Folge dessen vom Unterzeichneten die Geschäftsperre verfügt worden.

Solches wird auf Grund des §. 30., Gesetz vom 25. Juni 1875, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Tragaritz, den 12. October 1878.

Der Amtsvorsteher.

Diermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den Pferden des Rittergutes Zöschchen die Rosskrankheit ausgebrochen ist.

Körschitz, den 10. October 1878.

Der Amts-Vorsteher

W. Kaiser.

Ein gut erhaltenes, dauerhaftes, die Stimme lange haltendes **Clavier** mit Kalkbrenner'schem Handleiter ist für den Preis von 180 Mark zu verkaufen; zu erfragen bei **Hrn. Lott.**

Ein großer starker Zughund, auch sehr wachsam, ist preiswerth zu verkaufen; Näheres Saalstraße 3., 2 Treppen.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation sollen nachstehende, dem Ziegeleibesiger **Carl August Christian Wilhelm Hüper** zu Plagwitz gehörige, in Lauchstädt und Lauchstädter Flur belegene, im Grundbuche von Lauchstädt Nr. 196. eingetragenene Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus mit 18 Ar Hofraum, Stallgebäuden unter einem Dach, Ziegeleisene und Ziegelofen mit Brennschuppen, jährlicher Nutzungswertb 135 Mark;
- 2) das Planstück Nr. 181 a. und b. von 81 Ar 40 QM. Wiese, Reinertrag 23,91 Mark;
- 3) das Planstück Nr. 182. von 6 Ar 70 QM. Wiese, Reinertrag 1,95 Mark;
- 4) das Planstück Nr. 183. von 8 Ar 70 QM. Wiese, Reinertrag 2,55 Mark.

am 10. December 1878, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1., durch den unterzeichneten Substationenrichter versteigert und

am 12. December 1878, Vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 2., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 30. September 1878.

Königlich Preuss. Kreisgerichts-Commission.

Der Substationenrichter.

Montag den 21. October c., Nachmittags 2 Uhr,

soll der Neubau der Schule in Oberthau bei Schkeuditz im Wege öffentlichen Mindestgebois vergeben werden.

Bau-Anschlag nebst Zeichnungen und Bedingungen liegen bei dem Gastwirth **Fehrmann** zu Oberthau, woselbst auch der Termin stattfinden wird, zur Einsicht auf.

Oberthau, den 14. October 1878.

Der Ortsvorstand.

Thüringische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Auf Bahnhof Merseburg sollen

Montag den 21. October c., Nachmittags 2 Uhr,

eine Partie austrangirte Eisenbahnwaggon öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den weiteren im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Weißenfels, den 10. October 1878.

Die Betriebs-Inspection I.

Auction in Merseburg.

Sonnabend d. 19. October c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Saale der **guten Quelle** hieselbst verschiedene Sorten sehr guter Cigarren öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu dieser Auction werden auch noch andere Gegenstände angenommen.

Merseburg, Breitestraße 13

R. Pauly, Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

Weiden-Auction.

Die Weidenutzungen des hiesigen Ritterguts in

ca. 10 Morgen Korbruthe,

6 „ zwei- und

4 „ dreijährigen Bandflößen

bestehend, sollen

Montag den 21. d. M.

in einzelnen Parzellen gegen Anzahlung des halben Steigerpreises verkauft werden.

Der Termin beginnt früh um 9 Uhr am „Gewebrich“ bei Collenbey.

Schkopau, den 14. October 1878.

Reinhardt, Förster.

Kapitalausleihung.

2000 u. 3000 Thaler sofort, 2000 u. 1000 Thaler zum 1. November c. u. 12000 Thaler zum 1. August 1879 können durch mich ausgeliehen werden.

Merseburg, Breitestraße 13.

R. Pauly,

Actuar a. D. u. ger. Taxator.

„für Offiziere und Gutsbesitzer.“

Ein **Grauschimmel**, 5 Jahr, 5' 6", Reitpferd, hochflein, hannov. Race, einer der ersten Gewinne der **Gothaer Lotterie**, steht zum Verkauf.

Weißenfels, Langendorfer Str. Nr. 446.

Nicolai, Obercontrolleur.



Eine **Partie Läufer Schweine** hat abzulassen das **Rittergut Schkopau**.

Ein Läufer Schwein ist zu verkaufen **Schmalstraße Nr. 22**.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Braunsdorf Nr. 45**.

Eine möblirte Stube und Kammer ist an einen Herrn billig zu vermieten **Saalstraße Nr. 4**. 1. Treppe.

Ein fein möbliertes Zimmer am Markt, eine Treppe hoch, ist zu vermieten und sofort zu beziehen; Näheres Markt Nr. 5. im Laden.

Johannisstraße Nr. 17. ist das vom Herrn Secretair Hofmann bisher bewohnte Logis anderweit zu vermieten. Näheres an der Geißel Nr. 1.

Ein möbliertes Zimmer mit Schloßcabinet in der Nähe des Schloßgartens ist zu vermieten und sogleich zu beziehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von Schmalestr. 26. nach **Gotthardtsstraße 29.** verlegt habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe mir auch ferner bewahren zu wollen.

Abtunungsvoll
H. Straßburger, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Weimarische Susschmiere.

Die weit und breit berühmte, von achtbarsten Autoritäten empfohlene Susschmiere vom Hofsefarrat Fabricius in Weimar hat stets am Lager und empfiehlt

F. Seydewitz,
Gotthardtsstraße Nr. 31.

Adress- u. Visitenkarten, Monogramme

Liefert elegant und billig

H. Limprecht,
Kosmarkt Nr. 7.

3. Kosmarkt. Wilhelm Wolf. Kosmarkt 3.

Bei Beginn der Saison empfehle ich mein Lager von anerkannt soliden Gesundheitsjacken, Unterhosen, Strümpfen, Shlipsen, Wollgarnen etc. Stickerien & vorgezeichnete Weißwaren in bekannter großer Auswahl.

Für Schuhmacher!

Herrn- und Damen-Stiefelleten, sowie Mädchen-, Knaben- und Kinderschäfte, Zeugschäfte in allen Größen verkauft nur in guter Waare zu den billigsten Preisen die Lederhandlung von Gebrüder Becker.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube mir ein geehrtes Publikum auf mein reichhaltiges Chocoladen- und Theelager ergebenst aufmerksam zu machen.

G. Schönberger,
Gotthardtsstraße 14./15.

Geschlitzte Holzwaaren, als:

Garderobehalter, Handtuchhalter, Schlüsselhalter, Etgarenkasten, Etageren u. s. w., empfiehlt zu billigsten Preisen H. Limprecht, Kosmarkt Nr. 7.

Bur Beachtung.

Ich fertige schriftliche Arbeiten in Justiz- und Verwaltungssachen, vermittele Kauf-, Tausch-, Pacht- und Geldgeschäfte, und halte auf Wunsch Auktionen hier und außerhalb ab.

Merseburg, Breitestraße 13.

H. Pauly,

Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

Die **Zuderfabrik Körbisdorf** schließt von jetzt bis zum 1. Januar 1879 **Raufrüben** für die Campagne 1879/80 zu folgenden Preisen ab:

Sie gewährt entweder:

- 1) bis zum 15. November 125 Pf., nach dem 15. November 130 Pf., für 50 kg an die Fabrik gelieferte Rüben, oder:
- 2) bis zum 15. November 110 Pf., nach dem 15. November 115 Pf., für 50 kg an die Fabrik gelieferte Rüben und 35 % Differenzschmigel zurück, oder:
- 3) bis zum 15. November 110 Pf., nach dem 15. November 115 Pf., für 50 kg Rüben ab Grundstück.

Samen pro Morgen 10 Pfd. geben gratis.

Respectanten bitten wir, die betreffenden Abschlusssbriefe bei unserem Waagenmeister oder auf dem Comptoire des Herrn Hugo Eichhorn in Merseburg zu unterzeichnen.

Die näheren Bestimmungen wegen Bestellung und Dünung des Ackers etc. sind die bisherigen und können jederzeit bei Herrn Eichhorn oder uns eingesehen werden.

Einem neuartigen Schirmmaterial...
Eine Partie neuer Schirme...
...um 10 %...
...zu verkaufen...
...auf...



Regenschirme

empfehlend in verschiedenen Qualitäten mit eleganter Ausstattung von 2 M. 50 Pf. an. Kinderschirme von 1 M. 75 Pf. an.

Reparaturen und Beziehen der Schirme schnell und billig.

August Prall,
4. Burgstr. 4.

Bilderbücher auf Papier, Pappe und Leinwand, **Spiele**, belehrend und unterhaltend, Gesellschafts- und Selbstbeschäftigungsspiel: etc. empfiehlt
S. Limprecht,
Kosmarkt 7.

Merseburg, den 5. October 1878.

Einem hiesigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am heutigen Tage hier selbst **Dammstraße Nr. 7.** als Fleischer etablirt habe und bitte um gütige Beachtung.
Sofortachtungsvoll

C. Weisel, Fleischerstr.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich **Donnerstag den 17. d. M.** meine **Bier- u. Speisewirtschaft** eröffnen werde und halte mich mit guten Speisen und einem Glas ff. Bier stets empfohlen.
C. Vogel.

Für Schuhmacher!

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, haben wir uns die **Patent-Gummi-Sohlen** zugelegt und empfehlen solche zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison zu den billigen Preisen.
Gebrüder Becker,
Lederhandlung.

Patent-Aummistoff

zu Bettelagen, geruchlos, empfiehlt als ganz vorzüglich

A. Prall,
4. Burgstraße 4.

Tivoli.

Donnerstag den 17. October
vorletztes Concert
der Leipziger Quartett- & Complettsänger
Herrn **Simon, Cyle, Stahlbeuer, Gerner, Selow**
und **Hanke.**

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Freitag den 18. d. M. **letztes Concert.**
Täglich vollständig neues Programm.

Richard Kürnberger.

Gesang-Verein.

Freitag 7 Uhr Uebung in der **Kaiser Wilhelms-Halle.**
Schumann.

CASINO.

Heute Donnerstag **Kleinkirmess.**

R. Ege.

Funkenburg.

Freitag den 18. und Sonnabend den 19. d. M. bleibt mein Lokal von Abends 6 Uhr an für Nichttheilnehmer geschlossen.
G. Brandin.

Vogels Bier- und Speisewirtschaft.

Donnerstag **Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- und frische Würst.

Gesuch.

Ein tüchtiger, zuverlässiger und nüchtern verheiratheter Großknecht wird bei freier Wohnung und gutem Lohne zum sofortigen Antritt gesucht.
Dominium **Schladebach**
bei Köschkau, Thür. Bahn.

Auf dem Wege von Wükneusch nach Jöfchen ist mir am vergangenen Sonntag ein weiß- und braungefleckter Hund zugelaufen. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abzulösen bei **G. A. Garbe, Sattler** in Jöfchen.

Eine ältere, solide Versicherungs-Gesellschaft sucht für die Bezirke: Merseburg, Schleuditz, Rügen, Schaffstädt, Rauchstädt thätige Agenten bei hoher Provision. Offerten werden erbeten durch **Saafenstein & Bogler**, Magdeburg, sub F. N. 385.

Accordarbeiter zum Rübenausmachen finden Beschäftigung bei
Louis Trenchel.

Ein ordentlicher Knecht findet sofort Unterkommen.

Rittergut **Wallendorf.**

Ein Portemonnaie ist gefunden worden; abzuholen **Braunhansstr. 5.**

Geschäfts-Veränderung!

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein

Herren- und Knaben-Garderobe-Magazin

in meinem neugebauten Laden, direct neben dem alten gelegen, wieder eröffnete und bitte freundlichst, das mir in meinem alten Lokal geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch nach meinem neuen Gürtel übertragen zu wollen.

Da ich bedeutend an Raum gewonnen, konnte ich mir auch ein größeres **Stofflager** zulegen und habe ich dasselbe durch große Einkäufe auf der jetzigen Weise auf das Reichhaltigste assortirt.

In Folge dessen bin ich in der Lage, einen jeden mit Vorehrenden bei allen Saisonwecheln stets das Neueste in feiner, sowie ordinärer Waare vorlegen zu können.

Ich empfehle mich daher einem geehrten Publikum zur Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten und verspreche unter Garantie feinste und geschmackvollste Ausführung nach nur neuesten Façons, sowie billigste Bedienung.

Anton Vollert,

Herren- und Knaben-Garderobe-Magazin u. Tuchlager,
Entenplan Nr. 7.

Achtung!

Grosser Ausverkauf

im **Gasthof zum goldenen Hahn**, Gotthardtsstraße.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß hier selbst vom **Donnerstag** ab auf **nur einige Tage**

spottbillig ausverkauft werden sollen: feinste Damen- & Herrenwäsche, Kragen, Manchetten, Schlipse, Cravatten, Sammet- & seidene Bänder, Stickereien, Schürzen, Strümpfe, Concert-, Kopf- & Taillentücher, Spitzen, Sopha-, Tisch- & Kommodendecken, gehäkelt und in Tüll, gestickte Unterröcke, Stepp- & Filzröcke und 1000 unzählige andere Artikel.

Ferner eine reichhaltige Auswahl von Schmuckstücken, Portemonnaies, Cigarrenspitzen, Ringe, Medaillons, Ketten, Bürsten, Porzellanstücken, Spielstücken, neueste Hutgraffen, Hojenträger, Messer, Gabeln etc., Haushaltungsgegenstände etc. **zu 50 Pf.** Jedes Stück 50 Pf.

Außerdem eine große Auswahl feiner und feinsten Sachen jeden Genres und wird versichert, daß zu so billigen Preisen sich wohl sobald keine Gelegenheit wieder finden dürfte.

Man beachte:

nur einige Tage Gasthof z. goldenen Hahn, Gotthardtsstr.

LIEBIG
Company's
Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

8 Goldene Medaillen und Ehrendiplome.
8 Goldene Medaillen und Ehrendiplome.

Nur echt wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt. *J. Liebig*

Zu haben bei Herren: Apoth. Curtze, Hofapoth. Th. Schnabel, Gustav Elbe, E. Wolff, C. L. Zimmermann und Hermann Rabe in Merseburg, Apoth. C. Richter in Dürrenberg und Apoth. Neumann & J. E. Biener in Querfurt

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten Alizarin-Copir-Tinte, Alizarin-Schreib-Tinte, Anilin-Tinte (violett), Tintenextract, Dresdner veilchenblauschwarze Schreib- u. Copir-Tinte, schwarze Schultinte, rothe u. blaue Carmin-Tinte aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Aug. Leonhardt in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekanntesten soliden Preisen.

Gustav Lots.

Anzeigen

jeder Art werden promptest und am billigsten zu den Tarifsätzen der Zeitung, an alle existirenden in- und ausländischen Blätter expedirt durch **Haasenstein & Vogler**, älteste Annoncen-Expediton, Magdeburg und Halle a/S. etc.

NB. Wir gewähren auf größere Aufträge den höchsten Rabatt.

Echt Luxemburger Gesundheits-Jacken u. Hosen

für Herren und Damen,

anerkannt **beste Carlsruher Flanellhemden**

in größter Auswahl und billigster Preisstellung empfiehlt

M. Dürbeck (Markt).

Den gestern Abend 10^{1/2} Uhr nach langen schweren Leiden hieselbst erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Regierungs-Secretairs

Eugen Weydener,

zeige ich mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an.

Z. Z. Heidelberg, akademisches Krankenhaus, den 11. October 1878.

Johanna Weydener.

Der Frauen-Berein St. Magini giebt an Unterstützungsbefürdige Wäschegenstände zum Preise des Rohmaterials.

Börsenversammlung in Halle.

Halle, den 15. October 1878.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen 1000 Kilo 175—194 Mf bez., brandige und abfallende Sorten billiger.

Roggen 1000 Kilo 138—146 Mf, hiesige Landwaare wenig angeboten.

Gerste 1000 Kilo Landgerste 144—160 Mf, Chevalier bis 190 Mf bez.

Safer 1000 Kilo 138—145 Mf.

Hültenfrüchte Binsen 8^{1/2}—11 Mf. p. 50 Kilo. Bohnen 9—10

2 Mf. p. 50 Kilo.

Bei der in der Zeit vom 22.—29 September c. in hiesiger Stadt stattgehabten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten wurden den Ausstellern folgende Preise zuerkannt und zwar:

Der erste Preis à 7 Mark:

- 1) den Instrumentenmacherlehrlingen Oskar Koch und Paul Reichmann für ein Piano-Hohbau und -Kerzgebäude;
- 2) dem Tischlerlehrling Adolph Hirschfeld für einen Gallerieschrank;
- 3) dem Tischlerlehrling Hugo Richter für ein Kinderbett;
- 4) dem Tischlerlehrling Karl Gebhardt für eine Kiefern Bettstelle und eine polierte Fußbank;
- 5) dem Tischlerlehrling August Fickentscher für einen eichenen Ausziehtisch und zwei Scharullen;
- 6) dem Tischlerlehrling Wilhelm Fickentscher für einen Schreibesekretär von Nußbaum, einen dergl. von Birke und für einen Nähtisch von Nußbaum;
- 7) dem Stellmacherlehrling Hermann Selle für einen Handwagen;
- 8) dem Böttcherlehrling Louis Strich für 2 Fässchen von Eichenholz;
- 9) dem Glaserlehrling Karl Seydich für ein Stubenfenster;
- 10) dem Steinmeglerlehrling Gustav Müller für ein Weinrebenkreuz;
- 11) dem Zimmerlehrling Gustav Hoffmann für eine Gartenbank;
- 12) dem Zimmerlehrling Wilhelm Meister für eine Gartenbank;
- 13) dem Maurerlehrling Ludwig Vielig für eine Fensterfassung;
- 14) dem Schlosserlehrling Albert Pontel für ein Haubthürschloß;
- 15) dem Dreherlehrling August Witter für Dreherarbeiten;
- 16) dem Eisengießer- und Formnerlehrling Wilhelm Bors für Eisengießer- und Formnerarbeiten;
- 17) dem Klempnerlehrling Paul Kops für ein Aquarium;
- 18) dem Schlosserlehrling Hermann Hesselbarth für ein Haubthürschloß;
- 19) dem Schneiderlehrling Franz Kleeberg für ein Paar Beinkleider und eine Satteldrücke;
- 20) dem Schneiderlehrling Heinrich Schliephacke für eine Hofe und eine Weite;
- 21) dem Sattlerlehrling Louis Trave für einen Handkoffer und einen Einspannerbügel;
- 22) dem Gerberlehrling Otto Hermann für fertiges Leder;
- 23) dem Sattlerlehrling Hermann Aelt für eine Reisetasche;
- 24) dem Gerberlehrling Hugo Wendel für ein Koffer;
- 25) dem Seilerlehrling Ludwig Böhmchen für ein Stück Gurt;
- 26) dem Seilerlehrling Oskar Witter für eine Waschkleine;
- 27) dem Tapezierlehrling Bruno Weiß für ein Fußstisch;
- 28) dem Gärtnerlehrling Friedrich Hesse für ein Blumenarrangement;
- 29) dem Buchbinderlehrling Paul Schulze für ein Contobuch und ein Gesangbuch;
- 30) dem Buchbinderlehrling Georg Heber für eine Journaltasche, ein Gesangbuch, ein Contobuch und eine Kante mit Monogrammen;
- 31) dem Buchdruckerlehrling Paul Schneider für Buchdruckerarbeiten;
- 32) dem Bäcker- und Conditorenlehrling Franz Vogel für 4 Torten;
- 33) dem Bäckerlehrling August Thörner für verschiedenes Gebäck;
- 34) dem Bäckerlehrling Bruno Zehl für verschiedenes Gebäck;
- 35) dem Conditorenlehrling Paul Böhdendorf für einen Baumkuchen;
- 36) dem Schuhmacherlehrling Eduard Wagner für ein Paar Stiefeln.

Der zweite Preis à 4,65 Mark:

- 1) dem Tischlerlehrling Gustav Ohlemann für ein Vertico;
- 2) dem Tischlerlehrling Franz Stamm für einen Damenschreibtisch;
- 3) dem Tischlerlehrling G. Hegelsoldt für einen Pfeilertisch von Nußbaum;
- 4) dem Tischlerlehrling Gustav Helm für einen Nähtisch;
- 5) dem Tischlerlehrling Otto Muskat für einen eichenen Ofenschirm;
- 6) dem Tischlerlehrling Karl Mitternacht für einen Kleiderschrank;
- 7) dem Böttcherlehrling Richard Schild für 2 Wassereimer;
- 8) dem Glaserlehrling Martin Jille für ein Stubenfenster;
- 9) dem Tischlerlehrling Otto Guth für einen Pfeilerschrank;
- 10) dem Stellmacherlehrling Albert Wiemann für ein Wagenrad;
- 11) dem Zimmerlehrling Karl Henkelmann für ein Modell zu einem Fachwerkhaufe;
- 12) dem Maurerlehrling Gustav Kummer für eine Fensterverzierung;
- 13) dem Schlosserlehrling Carl Gasse für ein Stubenhürschloß;
- 14) dem Schlosserlehrling Otto Böhme für ein Stubenhürschloß;
- 15) dem Schlosserlehrling Gustav Gärtner für eine Platte mit Unterzapf;
- 16) dem Klempnerlehrling Otto Merkel für eine Wasserlaufe;
- 17) dem Metallgießer- und Formnerlehrling Rudolph Dichtau für Metallgießer- und Formnerarbeiten;
- 18) dem Dreherlehrling Wilhelm Salomon für Dreherarbeiten;
- 19) dem Dreherlehrling August Bretschneider für Dreherarbeiten;
- 20) dem Klempnerlehrling Otto Scherneck für einen Documentenkasten und für eine blecherne Brotpfanne;
- 21) dem Dreherlehrling Emil Hartmann für Dreherarbeiten;
- 22) dem Dreherlehrling Otto Bors für Dreherarbeiten;
- 23) dem Messerschmiedelehrling Karl Steger für 3 Stück Taschmesser;
- 24) dem Schneiderlehrling Hugo Lehmann für eine Dreihöge Schwalbweife;
- 25) dem Sattlerlehrling Gustav Böhme für eine Reisetasche, Umhängen;
- 26) dem Tapezierlehrling Gustav Schneider für ein Sopha;
- 27) dem Gärtnerlehrling Theodor Koch für eine Tuffeingrotte;
- 28) dem Malerlehrling Carl Ludwig für Zeichnungen;
- 29) dem Cigarrenmacherlehrling Gustav Stord für 1 Kistchen Cigarren;
- 30) dem Buchbinderlehrling Max Leon für ein Gesangbuch;
- 31) dem Buchbinderlehrling Otto Wengler für eine Journaltasche, ein Quittungsbuch, ein Brillenetuis und ein Schlüsselreißer;
- 32) dem Schriftsegerlehrling Wilhelm Krumme für Sapprobe;
- 33) dem Schriftsegerlehrling Feodor Hellig für Druckproben in verschiedener Schrift;
- 34) dem Bäckerlehrling Gustav Stephan für verschiedenes Gebäck;
- 35) dem Bäckerlehrling Albert Schröder für Platterschnitten;
- 36) dem Bäckerlehrling Otto Seibide für einen Napfkuchen;
- 37) dem Bäckerlehrling Carl König für Kuchenwaaren versch. Form;

- 38) dem Bäckerlehrling Gustav Bod für einen Zuckerkuchen;
- 39) dem Bäckerlehrling Paul Ziegler für Schwarz- u. Schrotbrod;
- 40) dem Bäckerlehrling Carl Schwarz für verschiedenes Gebäck;
- 41) dem Bäckerlehrling Moritz Esche für 3 Schwarzbrode u. 1 Weide.

Der dritte Preis à 3 Mark:

- 1) dem Tischlerlehrling Richard Weise für einen Küchenschrank;
- 2) dem Böttcherlehrling Hermann Hübner für ein Butterfaß;
- 3) dem Steinmeglerlehrling Wilhelm Langrod für 1 verziertes Strabstissen;
- 4) dem Steinmeglerlehrling Gustav Lügendorf für ein Füllungskreuz;
- 5) dem Maurerlehrling Gustav Zorn für einen Zirkelbogen;
- 6) dem Zimmerlehrling Paul Schumann für ein Stück Gartenspalier;
- 7) dem Zimmerlehrling Louis Schulze für eine Laube;
- 8) dem Zimmerlehrling Franz Spiegel für Giebelverzierungen;
- 9) dem Zimmerlehrling Wilhelm Büttner für eine Bretterthür;
- 10) dem Eisengießer- und Formnerlehrling Carl Rohr für Eisengießer- und Formnerarbeiten;
- 11) dem Feilenhauerlehrling Paul Klappenbach für eine Feile;
- 12) dem Feilenhauerlehrling Theodor Müller für eine Feile;
- 13) dem Feilenhauerlehrling Hermann Weniger für eine dergl.;
- 14) dem Eisengießer- und Formnerlehrling Franz Lindemann für Eisengießer- und Formnerarbeiten;
- 15) dem Schlosserlehrling Friedrich Naumann für ein Thürschloß;
- 16) dem Schlosserlehrling Hermann Burgold für ein Haubthürschloß;
- 17) dem Klempnerlehrling Berneder für eine Wieszanne;
- 18) dem Schuhmacherlehrling Carl Kiser für ein Paar Halbstiefeln;
- 19) dem Schuhmacherlehrling Carl Waschau für ein Paar Halbstiefeln;
- 20) dem Schusterlehrling Wilhelm Voos für eine zweireihige Schamelle;
- 21) dem Tapezierlehrling Hermann Kuhn für einen Clavierstuhl;
- 22) dem Buchbinderlehrling Otto Schlichting für ein liniirtes Octabuch;
- 23) dem Buchbinderlehrling Friedrich Teuchert für ein Notizbuch, ein liniirtes Octabuch und ein Brillenetuis;
- 24) dem Schriftsegerlehrling Hugo Heinicke für eine Sapprobe;
- 25) dem Schriftsegerlehrling Paul Hartlepp für eine Sapprobe;
- 26) dem Buchbinderlehrling Rudolph Kofchei für ein Notizbuch, ein liniirtes Octabuch und ein Brillenetuis;
- 27) dem Bäckerlehrling Hermann Brinzer für verschiedenes Gebäck;
- 28) dem Bäckerlehrling Emil Sommerwerck für einen Napfkuchen;
- 29) dem Schuhmacherlehrling Richard Mißschke für ein Paar Kinderknöpfstiefeln.

Außerdem haben Anerkennungen zur Aufmunterung erhalten à 2 Mk.:

- 1) der Stellmacherlehrling Otto Brechtel;
- 2) der Böttcherlehrling Bernhard Heinrich;
- 3) der Böttcherlehrling Karl Kämpf;
- 4) der Glaserlehrling Albert Medert;
- 5) der Glaserlehrling Gustav Fauser;
- 6) der Steinmeglerlehrling Gottlieb Fischer;
- 7) der Steinmeglerlehrling Bruno Quarg;
- 8) der Steinmeglerlehrling Gustav Ulrich;
- 9) der Steinmeglerlehrling Reinhold List;
- 10) der Formnerlehrling Bernh. Osterroth;
- 11) der Zimmerlehrling Wilhelm Reuthor;
- 12) der Zimmerlehrling August Kops;
- 13) der Klempnerlehrling Manngatter;
- 14) der Barbierlehrling Paul Menzel;
- 15) der Uhrmacherlehrling Theodor Kauffisch;
- 16) der Schuhmacherlehrling Wilhelm Klappenbach;
- 17) der Schuhmacherlehrling Karl Pelz;
- 18) der Gärtnerlehrling Wilhelm Vondrich;
- 19) der Formnerlehrling Hermann Bauer;
- 20) der Malerlehrling Carl Kaufmann;
- 21) der Malerlehrling Gustav Wunkel;
- 22) der Malerlehrling Hugo Langhammer;
- 23) der Gärtnerlehrling Bruno Michel.

Außerdem haben Extraprämien erhalten: 1) der Tischlerlehrling August Fickentscher; 2) der Steinmeglerlehrling Gustav Müller; 3) der Schlosserlehrling Albert Pontel; 4) der Tapezierlehrling Bruno Weiß; 5) der Maurerlehrling Gustav Zorn; 6) der Stellmacherlehrling Otto Brechtel.

Die Einnahmen an Eintrittsgeld betragen . . . 765 Mk. 35 Pf.

Die Ausgaben betragen:

a. zu Prämien	584 Mk. 65 Pf.
b. an sonstigen Kosten	180 . 70 . 765 . 35 .

Merseburg, den 13. October 1878.

Das Comité für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Provincial-Landtag.

Merseburg, den 15. October. Die heutige 2. Sitzung wurde um 11¹/₂ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn v. Krösigk mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Der erste Gegenstand: „Erste Berathung des Reglements zur Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder“, wird an eine Commission von 6 Mitgliedern verwiesen. Der 2. Gegenstand ist einmalige Schlußberathung des Reglements für die Irren-Anstalt in Mitterwitz und der Abänderung des Reglements für die Irren-Anstalt in Nietleben. Referent Abg. v. Holleufer setzt auseinander, daß die Irren-Anstalt in Mitterwitz bisher als Filiale der Irren-Anstalt in Nietleben ein besonderes Reglement nicht gehabt habe. Da die Irren-Anstalt in Mitterwitz nach früheren Beschlüssen vom 1. April 1879 an selbstständig sein soll, ist das vorliegende Reglement dem von Nietleben entsprechend entworfen, zugleich auch letzteres in einigen Punkten geändert worden. Beide Entwürfe werden, vom Referenten empfohlen, nach einigen Debatten mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. — Der 3. Gegenstand ist: die einmalige Schlußberathung über das Ausscheiden der Hälfte der Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder des Provincial-Ausschusses und die Vornahme der Ausloosung. Nach §. 49. der Provincial-Ordnung sollen alle 3 Jahre die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des Provincial-Ausschusses ausscheiden, — wobei die das erste Mal Ausscheidenden durch das Loos zu bestimmen sind, — der gegenwärtige Ausschuss aber im Januar 1876 gewählt ist und daher eigentlich zur Ausloosung im Januar 1879 der Provincial-Landtag nochmals zusammentreten müßte, hat der Provincial-Ausschuss vorgeschlagen, schon jetzt die Ausloosung und die Neuwahl vorzunehmen.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden und werden daher von den 13 Vorstands-Mitgliedern 7 und von den 7 Stellvertretern 4 ausgelooft.

Der 4. Gegenstand ist die erste Beratung des Antrags des Provinzial-Ausschusses auf Erweiterung der Entschädigungspflicht für getödtetes Rindvieh. Der Antrag ist von einer Denkschrift begleitet, die ausspricht, daß bei Anwendung der Lungenseuche-Impfung weniger Opfer erfordert werden, als sonst durch die Lungenseuche entstehen und geht dahin, sich Namens der Provinz der Staatsregierung gegenüber bereit zu erklären, außer für das wegen Lungenseuche getödtete, auch für dasjenige Rindvieh Entschädigung zu gewähren, welches beim Ausbruch der Lungenseuche auf das Gehört seines Besitzers unter der Aufsicht besetzter Thierärzte geimpft und in Folge der Impfung gefallen ist. Abg. Gneist ist der Ansicht, daß eine Impfung vor Ausbruch der Seuche noch wirksamer sei und beantragt daher die Streichung der Worte: „beim Ausbruch der Seuche“. Abg. v. Rauchhaupt meint dem gegenüber, daß der Ausschuß schon mit seinem Antrage an die Grenze der Möglichkeit gehe. Da er die Erfahrung gemacht, daß auch die geimpften Thiere latent durchseucht seien, so sei es wirklich durchgreifender Schutz nur eine gesetzliche Bestimmung an, wonach das Vieh aus Ställen, in denen die Lungenseuche geherrscht, nur an die Fleischer abgegeben, aber nicht in den Viehhandel gebracht werden dürfe. Er erhoffe dies von der Reichsregierung. Abg. Sombart glaubt, daß die Reichsregierung, wie ihm bekannt sei, keinesfalls auf Zwangsimpfung zurückgehen werde, zumal die Veterinärdeputation gegen die Impfung eingenommen sei. Er will daher in zweiter Lesung den Antrag stellen, den Antrag des Ausschusses mit der Aenderung anzunehmen, daß nicht die gesetzliche Regelung der Zahlung durch den Staat oder die Reichsbehörden erbeten werde, sondern daß die Zahlung durch die Provinzial-Hauptkasse erfolge. Landesdirector von Wisingerode hält den Anschluß an die Landes- resp. Reichsregierung für nötig, da ohne gesetzliche Ermächtigung nicht zulässig sei, den Dotationsfonds zu dem in Frage stehenden Zwecke zu verwenden oder Steuern dazu zu erheben. Demgemäß empfiehlt er den Antrag des Provinzial-Ausschusses. Abg. v. Nathusius spricht seine Sympathie für den Antrag Sombart aus, wird indessen für den Antrag des Provinzial-Ausschusses stimmen, da er ersteren Antrag nicht für gesetzlich zulässig hielt. Nachdem sich noch Abg. Schneidewind in demselben Sinne, Abg. Weise aber gegen alle Anträge ausgesprochen, da man nicht auf Kosten der Provinz Experimente machen solle, wird die erste Lesung geschlossen. Der Antrag des Landesdirectors auf sofortige Vornahme der zweiten Lesung wird durch den Widerspruch von mehr als 10 Mitgliedern abgelehnt. — Der nächste Gegenstand: Antrag des Provinzial-Ausschusses wegen Erhöhung des Gehalts der Taubstummen-Hilfslehrer führt, unter Ablehnung des Antrages zur Annahme des etwas abweichenden Antrages Gneist: „dem Landesdirector die Ermächtigung zu erteilen, den Hilfslehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten am 1. April 1879 eine Aufbesserung von 100 Mark zu gewähren.“

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung finden ihre Erledigung ohne Debatte durch Annahme derselben. — Der beabsichtigte Ausflug nach Kösen wird Donnerstag den 17. d. stattfinden.

Aus der Provinz und Umgegend.

Halle, den 14. October. Die ursprünglich auf den 18. October angelegte Enthüllungsfest der an der Jahnhöhle anzubringenden erlenen Tafel, welche außer dem Portrait des Turnoaters Jahr innerhalb des vierteljährigen Turners-F auch eine Widmung und das Datum und die Jahreszahl tragen soll, ist zufolge neuesten Comité-Beschlusses auf den 20. October verlegt worden. Die Festteilnehmer werden sich Vormittags 11 Uhr im Restaurant zum Felsenburgfeller versammeln und von hier in geschlossenem Zuge ihren Weg nach der Actienbierbrauerei nehmen, um dann theils auf dem Plog der Feier umgebenden Felsen, theils auf Röhnen Stellung zu nehmen. Die Weiberde hat Herr Gottfried Waldstedt übernommen, gesungene Vorträge werden von den Festteilnehmern ausgeführt. Nach Beendigung des Enthüllungssackes wird in der Actienbierbrauerei eine gesellige Zusammenkunft stattfinden.

Halle. Von der königlichen Regierung ist an den Magistrat ein Erlaß ergangen, worin angedeutet wird, daß es den Verhältnissen entsprechend erscheint, die große Zahl der oft mehr Schaden als Nutzen stiftenden Krammärkte auf ein geringeres Maß zu beschränken. Der Magistrat ist deshalb mit der Ermägung dieser Frage betraut und aufgefordert, seine Ansicht resp. Entschluß an den Provinzialrat zu Wersburg zu äußern.

In Hohenhurm hat sich in diesen Tagen ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. Eine der Tollwuth verdächtige Kage hatte nämlich mehrere Hunde und Gänse und schließlich auch einige Kinder gebissen. Daß der gefährlichen Krankheit verdächtige Thier wurde getödtet, und ist von kompetenter Seite nach geschickener Untersuchung die Tollwuthkrankheit des Thieres constatirt worden. Die von der Kage gebissenen Thiere sind bereits getödtet und soll dem Vernehmen nach die gesetzliche Sperre angeordnet werden.

Liebenwerda, den 11. October. Wiederum ist die hiesige Gegend von mehreren Feuersbrünsten heimgesucht worden, darunter von zwei ziemlich ausgehenden. Im Dorfe Frauendorf bei Trand brannten nämlich am Nachmittage des 5. d. M. mit furchtbarer Schnelligkeit sieben Grundstücke nieder und wurden hieron die Besitzer 2 Gebürer Ruhland, Löße, Gärtner, Herz, Löße und Gebürg betroffen. Bei dem herrschenden Wassermangel verbreiteten sich die Flammen mit Sturmeseile. Zum Glück sind den Abgebrannten die Scheunen mit den Erntevorräthen erhalten worden; wohl aber haben sie alles (unversicherte) Mobilien verloren. Die Feuersbrunst kam in einem der Ruhlandschen Gehöfte aus, wahrscheinlich infolge Vernachlässigung der Kinder. Mehrere Schweine fanden in den Flammen ihren Tod.

Burg, 11. October. Dem hiesigen „Tagebl.“ zufolge hat am 7. d. M. in dem benachbarten Dorfe Löttau ein großes Schandfeuer stattgefunden, das sich mit Riesenschnelle verbreitete und 4 große Gehöfte binnen kurzer Zeit in Asche legte. Fast sämtliches Mobilien, 5 Pferde,

2 Schweine, eine Anzahl Ferkel und Federvieh, sowie die ganze Ernte sind verbrannt. Soweit bis jetzt bekannt, soll das Feuer dadurch entstanden sein, daß Kinder mit Streichhölzchen an einem Strobdieben gespielt haben.

Vermischtes.

Dresden, 10. October. Die „Dresdner Volksztg.“ schreibt: Gestern Vormittag 10 Uhr wurde unser Redacteur Hermann Müller auf dem Bureau der „Volkszeitung“ auf Veranlassung der Dresdner Staatsanwaltschaft verhaftet. Die Gründe sind uns zur Stunde noch unbekannt. — Es ist dieser der fünfte Redacteur unseres Blattes, hinter welchen sich innerhalb 6 Monaten die Kerkerthüren schließen.

Kiel, 10. October. In der gestern Abend im Englischen Garten vom socialdemokratischen Volksverein abgehaltenen General-Versammlung wurde die sofortige Auflösung des genannten politischen Vereins beschloffen.

— Defraudation bei der Bank von England. Die „Times“ vernimmt, daß die Bank von England für Habhaftwerdung des Clerks William Ohmann Stafford, welcher bei der Liverpooler Filiale 15000 Pfd. St. defraudirte, eine Belohnung von 500 Pfd. St. ausgesetzt hat. Stafford ist 26 Jahre alt und hat 8 Jahre in Diensten der Bank gestanden. Jeder der Clerks der Bank hat bei seiner Anstellung eine Caution von 1000 Pfd. St. zu stellen und wird daher das Institut, wenn nichts von dem gestohlenen Betrage wieder herbeigeschafft werden kann, einen Verlust zum Belaufe von 14000 Pfd. St. erleiden.

— Ueber die Unverschämtheit mancher Bettler wird dem „Berl. T.“ nachstehender Fall mitgetheilt: Zu einem in Moabit wohnenden Eisenbahnbeamten kam dieser Tage ein in den dreißiger Jahren stehender kräftiger Mann, um eine Unterstüßung bittend, indem er angab, daß er Zimmermann sei und keine Arbeit habe. Auf die Frage des Angefragten, ob er Holz schneiden könne, gab der Bettler zur Antwort: „Ja gewiss, wenn ich's als Zimmermann nicht kann, wer soll's denn können“. Um seine Arbeitswilligkeit zu prüfen, forderte ihn sodann der Beamte um mehrere Scheite Klodenholz zu schneiden; er solle für jedes Scheit 5 Pfennig erhalten, worauf der Bettler einging. Säge nebst Hack wurde ihm hingestellt und das Schneiden begann. Nachdem derselbe jedoch zwei Scheite je dreimal durchschnitten hatte, erklärte er, lieber auf dem Kirchhofe liegen, als solche Arbeit machen zu wollen, hierbei könne er ja Ungeziefer bekommen. Der Beamte gab ihm hierauf für die beiden geschnittenen Scheite ein Zehnpfennigstück, welches der Bettler ihm mit dem Bemerkten vor die Füße warf, er möge sich für den Groschen eine gewisse Salbe kaufen, er brauche den Groschen nicht, hierbei fuhr er mit der rechten Hand in seine Beinkleidtasche und holte ungefähr 12 bis 15 Mark heraus, welche er höhnend vorwies. Als der Beamte ihm hierauf zum sofortigen Verlassen des Gehöftes aufforderte, wurde er mit nicht wiederzugebenden Schimpfreden und Drohungen derart regallirt, daß ihm die Geduld ausging und er den Bettler eigenhändig auf die Strümpfe brachte.

— St. Petersburg. (Gasbeleuchtung zur See.) Man beachtete hier, daß Fahrwasser zwischen St. Petersburg und Kronstadt mit Bojen zu belegen, die mit Pflanzlichem Gase gefüllt sind und gleichsam als Wasserstraßenlaternen den Verkehr bei Dunkelheit ohne jede Gefahr möglich machen sollen. Die Bojen werden so angebracht, daß sie fast ganz unter Wasser liegen, während ein Rohr gleich einem Laternenpfahl sich über dem Wasser erhebt und in einer freestehenden Lampe endigt, die ihren Schein weithin wirft. Die Bojen brauchen alle nur etwa vierzehn Tage frisch mit Gas gefüllt zu werden. Die gemachten Versuche sollen sehr günstige Resultate ergeben haben. (Deutsche St. P. Ztg.)

— Liverpool, 11. October. Bei einem heute hier stattgehabten Concerte entstand durch einen falschen Feuerlärm eine große Verwirrung. 37 Personen, welche den Saal verlassen wollten, wurden getödtet, viele verwundet.

— Karlsruhe, 5. October. Vom Schwurgerichtshofe Konstanz wurde vorgestern ein Todesurtheil gefällt und zwar gegen den 29-jährigen Bierbrauer Albert Wegel von Bermatingen und den 47-jährigen verheirateten Schreiner Johann Ortlieb von da. Beide haben gemeinschaftlich erst das Anwesen des Wegel in Brand gesetzt und dann die Ehefrau desselben mittels Arseniks ermordet. Es war keine „große Leidenschaft“ dabei im Spiele, sondern ganz gewöhnliche Geldgier. Die Brandstiftung sollte dem in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommenen Brauer durch Flüssigwerden der hohen Versicherungssumme Geld und der Mord der Frau die Möglichkeit einer neuen Verath schaffen. Das Anwesen des Wegel brannte auch vollständig nieder, der Hausknecht, der sich nicht mehr retten konnte, kam dabei in den Flammen um und die Frau starb nach 10 tägigen furchtbaren Leiden. Der Schwurgerichtshof sprach gegen Beide wegen Mordes das Todesurtheil aus. Wegen Brandstiftung wurden Beide zu 15-jährigem Zuchthaus und 10-jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Sie hörten den Spruch mit empörender Gleichgültigkeit an.

— Vom Ostseestrande, 4. October. Der „R. Hart. Ztg.“ schreibt man: Die Bernsteinerte in der Ostsee hat fast gänzlich aufgehört; trotz der jetzigen oft recht heftigen Herbststürme läßt sich kaum eine Spur von Bernstein entdecken. Selbst Strandbesirke, die 1800 bis 2000 Mark jährlich Pacht zahlen, haben kaum 500 Mark Einnahme gehabt, hieraus läßt sich auch erklären, daß beim nahen Schlusse der Pachtperiode nicht die mindeste Pachtluft für die folgende Pachtperiode vorhanden ist. Fast sämtlicher Bernstein, der im Handel vorkommt, ist aus dem Bergwerth Palmnicken. Norderbyen hat zwar auch bereits die Bernstein-sicht erreicht, aber an eine Ausbeute ist vorläufig nicht zu denken.

— Die beiden ausländischen Hochstapler, welche in einem Parfümerie-Geschäft am Köllnischen Fischmarkt in Berlin beim Herausbekommen auf ein Zwanzigmärkstück unter ganz eigenthümlichem Gebahren 12 Mark eskamotirt hatten, sind gestern von dem in Rede stehenden betrogenen Geschäft-

manne ermittelt und der Polizei überliefert worden. Herr Conrad Ackermann, das ist der Name des Betroffenen, bemerkte gestern während eines Ganges durch die Stralauerstraße seine beiden sauberen Kunden, wie sie sich im Flur eines Hauses daselbst, in welchem sich ein Hotel garni befindet, Cigaretten anzündeten und sodann auf die Straße traten. Er folgte dem Paare, das sich nach der Gertraudenstraße begab und dort in Nr. 17 bei dem Juwelier Wardfeld eintrat. Herr Ackermann glaubte nun, die beiden Gauner in der Halle zu haben und eilte zur Polizei, um sich von derselben einen Schutzmann auszubitten, welcher ihm auch zugewiesen wurde. Als er mit diesem wieder zurückkehrte, waren die Hochflapler aber schon wieder fort, nachdem sie eine Kleinigkeit gekauft und bei der auch hier wieder geübt, schon beschriebenen Wechselmanipulation — wie sofort festgestellt wurde — 20 Mark es kamotirt hatten. Herr Ackermann falkulirte nun, daß die Leute vielleicht in dem Hotel garni Wohnung genommen haben könnten, in dessen Flur er sie vorher gesehen. Vorläufig angestellte Erkundigungen ergaben, daß seine Vermuthung in der That zutreffend sei und durch die requirirte Polizei ist zunächst ein Dritter im Bunde, der bisher noch nicht „gearbeitet“, sondern stets die Wohnung gehütet hatte, verhaftet und nach Nummer Sieber geschickt worden, während die beiden eigentlichen Acteure bei der späteren Rückkehr in ihr Logis von dort barrenden Criminalpolizisten festgenommen und ebenfalls nach dem Volkmarkt gebracht wurden. Im Quartier des russischen Kleblatts, denn ein solches ist es, fand man eine Menge neuer Waaren, lauter Kleinigkeiten wie Schlipse, Aragen und dergl., auch Wein in Flaschen, bei deren Einkauf die Gangfinger ihre für sie vorthelhaften Wechselgeschäfte gewiß ebenfalls ausgeführt haben dürften.

Politische Rundschau.

Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie jetzt mit ziemlicher Sicherheit verlautet, gegen den 20. d. M. Baden verlassen, um sich noch zu mehrwöchigem Aufenthalte und zwar der Kaiser nach Wiesbaden und die Kaiserin nach Coblenz zu begeben.

Der Kronprinz nahm am 14. im Neuen Palais den Vortrag des Civilcabinetts entgegen und empfing einige höhere Militärs.

Der Bundesrath hielt am 12. eine Plenarsitzung ab. Derselbe wird nach der Erledigung der Socialisten-Vorlage in seinen Beratungen eine längere Pause eintreten lassen und erst Anfangs December wieder zusammentreten, um den Reichshaushalts-Etat und die für die Session des Reichstages bestimmten Vorlagen vorzuarbeiten.

Der deutsche Reichstag berieth am 14. zuvörderst über §. 6. der Socialistengesetzesvorlage. Der erste Redner, Abg. Richter (Hagen) beleuchtete die Politik Bismarcks, die in Wahrheit verneinend wirkte, während der Vorwurf der verneinenden Wirksamkeit der Fortschrittspartei vom Reichsanwalt ganz unbegründeter Weise gemacht werde. Daß der Glaube an ein himmlisches Jenseits für die Nation recht heilsam sei, gestehe er wohl zu; aber das könne sie doch nicht verhindern; auch schon an eine Besserung des Diesseits zu denken. Durch die reactionaire Politik Bismarcks sei jetzt die Fortschrittspartei die eigentliche conservative Reichspartei geworden, indem sie die Errungenschaften des Volkes zu erhalten bemüht sei. Eigenthümlich sei auch, daß man die Franzosen, die man früher als so vollkommen gebildet habe, jetzt den Deutschen gegenüber als Muster hinstelle. Das Schlimme an der socialdemokratischen Agitation sei nur die Erregung von Klaffenhaß, die Kassele begonnen. Was seine Nachfolger seitdem gethan, sei lange nicht so schlimm. Dr. Abg. Bennigsen habe in seiner jüngsten Rede von „Selbstständigkeit“ der nationalliberalen Partei gesprochen, daher könne er nicht an Bennigsens Ministerposten glauben. Redner erklärt sich aufs Entschiedenste gegen §. 6. und gegen das von den Conservativen dazu eingebrachte Amendement, nach welchem Druckschritten auch ohne vorhergegangene Verwarnung sollen unterdrückt werden können. Abg. Klein-Hegow geht zwar nur nothgedrungen mit dem Liberalen. freut sich aber, mit ihnen bei dieser Gelegenheit gemeinsam arbeiten zu können und hofft auch bei dieser Revision der Gewerbe-Ordnung, der Preßfreiheit, der Civil- und der Wucherergesetze mit ihnen wieder Hand in Hand gehen zu können. Abg. Windthorst meint dagegen, daß die allein echten Conservativen die Ultramontanen seien. Die jetzige conservative Partei verwechselt Polizeiwirtschaft mit Conservatismus. Seine Partei werde nie die bürgerliche Freiheit um das Ende des Kulturkampfes herbeizuführen, preisgeben. Minister Eulenburg erklärt, um die Socialdemokratie zu vernichten, müßten alle Bedenken bei Seite gelassen werden. Abg. Vasker will die socialdemokratischen Väter nicht des Geschehenen wegen vernichtet wissen, sondern nur wegen dessen, was sie fernerhin verüben würden. Änderten sie die Tendenz, so könnten sie ja bestehen bleiben. Bei der Abstimmung wird der §. 6. sowohl nach der Commission's als nach der Regierungsvorlage abgelehnt, und damit die Debatte über die weiteren §§. 7.—10. für diese Besung gegenstandslos gemacht. Der §. 11. wendet sich gegen die Sammlungen zu socialdemokratischen Zwecken. Die Abg. Mousang und Bebel beschimpfen, Abg. Dernburg befürwortet denselben. Im Laufe der Discussion wagt Abg. Windthorst seine Partei, Compromisse mit der socialdemokratischen Partei abgeschlossen und die Stimmen ausgetauscht zu haben. In jeder Partei säßen Abgeordnete, die mit Hilfe katholischer Stimmen durchgebracht seien. §. 11. wird angenommen, ebenso ohne große Debatte die §§. 12., 13., 15. und 15a.

Der deutsche Reichstag begann am 15. die Fortsetzung der Beratung des Socialistengesetzes mit dem §. 16., welcher die Ausweisung der Agitatoren aus bestimmten Orten oder Bezirken zum Gegenstande hat. Abg. Schmid (Württemberg) vertheidigt Namens der Conservativen einen Antrag auf Herstellung der Regierungsvorlage, welche auch die Ausweisung aus dem Wohnorte zulassen will. Abg. Heichenberger (Gresfeld) dagegen zeigt an der Hand der Geschichte, wie wenig solche Ausweisungsgesetze von jeher sich bewährt haben. Die Socialdemokratie beruhe in Ursachen die ganz unabhängig seien von aller Agitation und die von Seiten der Regierung beseitigt werden müßten. Jetzt wolle man eine klaffende Wunde äußerlich schließen, flakt sie von innen heraus auszuhellen. Das werde

das Uebel nur verschlimmern. Er sehe im Voraus; die Annahme des Gesetzes führe ein zweites Sedan für Deutschland herbei. Abg. Puttkamer (Vönnberg) erklärt das Gesetz ohne die verstärkte Fassung der Regierungs-vorlage als für seine Partei unannehmbar, wogegen Abg. v. Bennigsen dasselbe für die Nationalliberalen verkündet, wenn die Fassung der Conservativen angenommen werden sollte. Einem solchen Eingriff in die persönliche Freiheit und das Vermögen des Einzelnen, daß er selbst aus seinem Wohnorte ausgewiesen werden könne, werde die nationalliberale Partei nie zustimmen. Der Minister Eulenburg hofft, die Nationalliberalen würden sich noch befehlen; es sei ja in der Commission bei Regierung und Volkvertretung stillschweiger Compromiß gewesen, bei dieser Erarbeitung das Wort „unmöglich“ nicht auszusprechen. Die Abgg. v. Beldorff und v. Kardorff wenden sich gegen Bennigsens Erklärung, wogegen die Abgg. Prinz, Kadzwill und Hänel die Unausführbarkeit des Paragraphen und die Unmöglichkeit betonen, auch die erlaubte Agitation mit „persönlicher Verfolgung“ zu bestrafen. Der §. 16. wird unter Ablehnung aller Amendements in der Regierungs- wie in der Commission'sfassung abgelehnt. §. 16a. wendet sich gegen die Schankwirth, Buchhändler, Inhaber von Lesecabinetten, die socialdemokratischen Bestrebungen Vorschub leisten würden; er wird mit einer unwesentlichen redactionellen Veränderung angenommen. Eine längere Debatte ruft erst §. 19. hervor, zu welchem die Abgg. Ackermann u. Gen. zahlreiche Amendements gestellt haben, die darauf abzielen, daß der Kaiser den Präsidenten der Beschwerde-Commission ernenne und eine Majorität, 5 gegen 4, der Verwaltungsbeamten gegen die richterliche in der Commission herbeigeführt werde. Abg. Windthorst hält die Einsetzung einer solchen Commission ohne Verletzung der Bundesverfassung nicht für möglich. Abg. Schmid (Württemberg) einheitliche Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes für durchaus nothwendig. Ueberlasse man den Einzelstaaten die Ausführungen, so würden die allerverschiedenartigsten Urtheile ergehen. Der sächsische Justizminister Ahen führt aus, daß §. 1. keine richterlichen Rechtsnormen enthalte, so sei es auch gleichgültig, ob Verwaltungsbeamte oder Richter die Mehrheit in der Commission hätten. Die Verwaltungspraxis müsse den Mangel der Rechtsnormen ersetzen. Bei der Abstimmung wird §. 19. ohne die meisten Anträge Ackermann jedoch so angenommen, daß der Beweisaufnahme durch Anhörung der Parteien erweiterter Spielraum gegeben ist. Eine Aenderung wird abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Fortsetzung.)

Am 13. ist in Dresden der zweite deutsche antifocialistische Arbeiter-Congress bei sehr zahlreicher Theilnehmung eröffnet worden. 52 Mandate vertreten 42 Körperschaften mit ca. 46700 Mitgliedern. Zum Präsidenten des Congresses wurde Dr. Max Stirch (Berlin), zum ersten Vicepräsidenten Roth (Ghemnig) und zum zweiten Vicepräsidenten Walter (Dresden) gewählt. Nach einem Vortrage von Dr. Max Hirsch verurtheilt die Socialdemokratie eine Störung der Verhandlungen durch Aramen und Fischen, wurden aber durch den Vicepräsidenten Roth energisch zur Ruhe verwiesen. — Der Dresdener deutsche Reichsverein hat die Besichtigung dieses Congresses durch Deligirte abgelehnt, weil derselbe die Bestrebungen zur Bekämpfung der Socialdemokratie mit der Verfolgung einseitiger politischer Tendenzen der Fortschrittspartei in Verbindung bringen. — In seiner zweiten und letzten Sitzung am 14. nahm der Congress bei der Beratung über die „Verwendung der Wilhelmsspende und die freien Hilfskassen“ folgende Resolutionen an: 1) der zweite deutsche Arbeitercongress erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Einführung von Zwangskassen und empfindet die Förderung der bereits bestehenden freien Kassen, sowie event. die Gründung von neuen freien Kassen in allen Kreisen der Gesellschaft; 2) der zweite deutsche Arbeitercongress erlucht das Reichsanwalteramt, in geeigneter Weise statistisches Material zu sammeln, um daraus die technischen Unterlagen zu einem Normativgesetz für Arbeiter-Invalidenkassen zu gewinnen.

Ausland.

Die in dem österreichischen Ministerium des Auswärtigen in der Angelegenheit der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina tagende Commission hat die Beratung des Entwurfs einer vorläufigen Ordnung der Verhältnisse beider Länder vollendet. Dieselbe Commission hat sich auch mit der Frage über die möglichst schnelle Zurückführung der Flüchtlinge beschäftigt und die bezüglichen Grundsätze bereits festgesetzt. — Vom Occupationskauplag wird unterm 10. die ohne Schwierigkeit vollkommene Besetzung Venograds durch Generalmajor Reuländer gemeldet. — Die Occupations-Armee wird theilweise demobilisirt, nämlich um vier Divisionen und eine Brigade vermindert. Die belgische Regierung beabsichtigt den Kammern einen die Reformen auf dem militairischen Gebiete betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen, wonach alle jungen Leute verpflichtet sind, entweder in der activen Armee oder in der Reserve zu dienen; die Dienstzeit in der Reserve würde 8 Jahre betragen. Die Stellvertretung würde mit der Verstränkung aufrecht erhalten werden, daß die durch die Aufhebung zum Eintritt in die active Armee Verpflichteten zwar einen Stellvertreter stellen können, dessen ungeachtet aber für ihre Person zur Reserve übertreten.

Der thatsächliche Ausbruch des Krieges zwischen England und Abyssinien ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die beabsichtigte Ueberrumpfung von Alimusjid ist, weil man dieselbe als während des Octobers unmöglich erkannt hat, aufgegeben worden. Das ursprüngliche Zeitungsprogramm, wonach ein gemeinsames Vorrücken von drei Punkten aus im Anfang des Novembers beabsichtigt wird, soll beibehalten werden. Zu diesem Zwecke werden energische Vorbereitungen getroffen. — Graf Schwaloff kehrt im Laufe dieser Woche nach London zurück. — Die Firma J. D. Findlay and Co. in Glasgow, welche hauptsächlich nach Ostindien handelte, hat ihre Zahlungen eingestellt, die Passiva betragen 200,000 Pfd. — In Manchester hat die Firma „Heugh Balfour“ ihre Zahlungen eingestellt, die Passiva betragen 1—2 Millionen Pfd. Es herrscht daselbst wegen der umlaufenden Gerüchte über weitere Fallissements große Unruhe.

In Voraussicht einer etwaigen internationalistischen Bewegung an den Grenzen und in einigen Städten Italiens hat der Minister des Innern die strengsten Befehle zur energigsten Verhinderung und Unter-

drückung jeden Ruhsündungsversuchs erlassen. — Vom Finanzminister wird ein Gegenentwurf vorbereitet, wonach der bisher am Eingehalten besteuerete Grundbesitz künftig gänzlich von der Grundsteuer entlastet werden soll. Dem Berechnen nach wird in Folge des günstigen Standes des Budgets pro 1879 zur Deckung der dem Staatsschatz aus der Abschaffung der Wahlsteuer erwachsenden Verluste vom Finanzminister wieder eine Steuererhöhung noch auch eine neue Steuer beantragt werden. — Am 13. ist der österreichische Botschafter Baron Haymerle in Rom eingetroffen.

Der russische Finanzminister, General-Adjutant Greig, ist auf einige Zeit nach dem Auslande beurlaubt und Geh. Rath Schomshin interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt worden. Es wird dieser Vorgang mit einer von Rußland im Auslande aufzunehmenden Anleihe in Verbindung gebracht. — Seitens der Regierung ist an die russischen Botschafter und Gesandtschaften ein Circular-Telegramm ergangen und seit einiger Zeit in deren Händen, welches wiederholt der Absicht und dem Wunsche Ausdruck giebt, auf der Grundlage des Berliner Vertrages zu einer endgültigen Abwicklung mit der Türkei zu gelangen.

In der rumänischen Deputirtenkammer wiederholte am 12. der Ministerpräsident Bratianu seine im Senat bereits geltend gemachten Gründe und betonte hauptsächlich, daß der Vertrag von Rumänien anerkannt sein müsse, wenn man das rumänische Gebiet von den Russen geräumt sehen wolle. Schließlich wurde der Antrag der Minorität auf Zurückweisung der Rumänien angebotenen Dobrußtscha mit 78 gegen 20 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Majorität auf Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrages mit 83 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Sitzung war eine sehr stürmische, vielfach von lärmenden Zwischenfällen unterbrochen. In der nächsten Sitzung, am 13. bewilligte die Deputirtenkammer den von der Regierung beantragten Credit von einer Million zur Bestreitung der Kosten für die Occupation und die Verwaltung der Dobrußtscha.

Nachdem die Pforte davon benachrichtigt worden ist, daß die Russen die Wardschirung gegen Adrianopel wieder aufgenommen haben, sind die Militär-Attachés sämtlicher Botschaften von Konstantinopel abgereist, um sich hievon zu überzeugen. Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, hat sich ebenfalls nach Adrianopel begeben. — In der Sitzung der Commission für Ostrumelien vom 12. d. verlangte der russische Commissar, die Pforte möge der Commission die Entwürfe des Reglements mittheilen, die sie in Gemäßheit des Berliner Vertrages in den übrigen Provinzen der europäischen Türkei anzuwenden gedenke. Der türkische Commissar lehnte dies Verlangen jedoch ab. — Der Fürst von Montenegro soll erklärt haben, er würde die türkischen Kriegsgefangenen erst nach Durchführung der Montenegro betreffenden Festsetzungen des Berliner Vertrages freilassen. — Rumänien verlangt von der Pforte vor der Auslieferung der Kriegsgefangenen Ersatz für die Erhaltungskosten derselben, andernfalls die Ubergabe des Kriegsmaterials von Widdin als Gegenleistung. Die Commission für die Zurückführung der Flüchtlinge ist wieder in Thätigkeit getreten. Der österreichische Botschafter, Graf Tschirch, hat Cavet Pascha wegen der Konzentration türkischer Truppen bei Koffovo in freundschaftlicher Weise um Auskunft erlucht. Die in Konstantinopel befindlichen Epagen haben den russischen Botschafter um Pässe gebeten, durch welche ihnen die Rückkehr nach Batum gestattet werde.

Der Rücktritt des serbischen Ministeriums Stewtscha ist erst am 14. erfolgt, das neue Ministerium ist — zum Theil abweichend von den bisherigen bezüglichen Meldungen — wie folgt zusammengesetzt: Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen; Matic, Justiz; Alimpić Arbeiten; Mischkovic, Krieg. Der bisherige Finanzminister Jovanovic und der Unterrichtsminister Wassiljevic verblieben auf ihren Posten.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt folgende interessante Mittheilung: Ein Rechtschutz- und Hilfsverein für politisch Verfolgte hat sich soeben in Bern gebildet. Dies ist an und für sich jedenfalls eine sehr schöne Idee. Der Rechtschutz soll auf Kosten des Vereins durch schweizerische Juristen ermöglicht, die Hilfe in Form von Geldunterstützung im Falle der Mittellosigkeit und in Zeiten der Arbeitslosigkeit gewährt werden. Nationalität, Parteistellung oder Confession des politischen Verfolgten thut dabei nichts zur Sache. Der Verein stellt sich ferner die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die zwischen der Schweiz und anderen Ländern bestehenden Auslieferungverträge nicht zu Ungunsten politisch Verfolgter, sowie daß die in der Schweiz bestehenden Gesetze zum Schutze der persönlichen und politischen Freiheit nicht auf Ausländer oder Betreiber einer fremden Macht in einer diese Freiheit gefährdenden Weise geändert werden. — Alles vortrefflich, wie man sieht. Schade nur, daß unter den fünf Unterzeichnern des Aufrufs, der zum Beitritt auffordert, auch der Name Heinrich Joachim Gehlsen paradiert. Hiermit ist dem Unternehmen klar und deutlich sein Stempel aufgedrückt. Es wird damit in erster Linie auf die Arbeitergroßten speculiert, die nach Annahme des Socialistengesetzes in Deutschland nicht mehr gefammelt werden dürfen. Man will dieselben in weiser Vororge nach der Schweiz hinüberleiten, wohin ja auch wohl die Mehrzahl der socialistischen Führer und Meistredner sich zurückziehen werden, wenn ihnen in Deutschland das Handwerk gelegt ist. Daher auch der niedrige Satz von 4 Franken jährlich für Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins. Dumm ist die Speculation jedenfalls nicht, dumm werden sich nach einiger Zeit nur diejenigen vorfinden, welche ihr Geld in derselben anlegen.

In Grabesnacht.

Erzählung von Jenny Girsch.
(Fortsetzung.)

„Später, später sollt ihr alles erfahren, jetzt muß ich zu meinem Onkel!“ rief er und stürmte die Treppe hinauf nach Herrn Lindhorn's Privatzimmer.

Das räthselhafte Verschwinden seines Neffen hatte den Banquier

veranlaßt, früher als sonst zur Stadt zu kommen, wo er Nachricht über ihn zu finden hoffte, so traf ihn Heinrich bereits an.

„Gott seibe mir bei, wo kommst du her!“ rief er entsetzt zu dem weidenden, als er des Neffen ansichtig ward.

„Aus dem feuerfesten Gewölbe, in das mich Herr Greif gesperrt hatte,“ antwortete Heinrich tonlos.

„Welch unglücklicher Zufall! Und wir haben dich überall gesucht; wir mußten ja denken, du habest dich absichtlich entfernt. Mein armer, armer Junge.“

„Es war kein Zufall, Onkel, der saubere Greif hat mich vorsätzlich eingesperrt.“

„Nicht doch, die Angst und Aufregung ließ dich das glauben.“ „Er hat es mir ja selbst gesagt und zum Ueberflus noch den Gasbahn aufgedreht, um mich desto sicherer zu verbergen.“

Herr Lindhorn sah seinen Neffen mit einem Blicke an, in dem sich deutlich die Belorgniß ausdrückte, die Schrecken seiner Einkerkung hätten ihm den Verstand geraubt.

„Weshalb sollte er das wohl gethan haben?“ fragte er begütigend. „Weil er wußte, daß ich ihm mißtraue, weil er fürchte, ich könnte seine Betrügereien, nein seinen Raub entdecken. Und ich habe alles entdeckt.“ „Hier, Onkel, hast du die Beweise, wie unerhört dich der Mann beschöhen hat, dem du so unbedingt vertrauest. Er hat dich beinahe zum Bettler gemacht.“

Heinrich zog die aufgestellte Berechnung und die Papiere, die er zu sich gefest hatte, hervor und legte sie auf den Tisch. Herr Lindhorn warf nur einen flüchtigen Blick darauf. Ihm schien es kaum noch zweifelhaft, daß sein Neffe wahrhaftig sei, und es würde Heinrich wahrheitsgemäß nicht möglich gewesen sein, ihn zu verdingen, ungesäumt die Schritte einzuleiten, die gegen Greif unternommen werden mußten, wäre nicht in diesem Augenblicke Helene erschienen.

Die Angst um Heinrich hatte sie veranlaßt, dem Vater nachzueilern. Als sein Neffe am Sonnabend Abend nicht zu Tische gekommen war, hatte Herr Lindhorn angenommen, die Scham über sein Vergehen verhinberte ihn, ihm sofort unter die Augen zu treten, und er hatte, um ihn zu schonen, Helene gesagt, Heinrich sei durch Geschäfte in Anspruch genommen und werde erst spät Abends nach Hause kommen.

Erst als sich am Sonntag Morgen herausstellte, Heinrich sei die Nacht gar nicht nach Hause zurückgekehrt, theilte der Banquier seiner Tochter den wahren Sachverhalt mit. Er glaubte jetzt, Heinrich sei entflohen.

Helene, die an die gegen ihren Vetter erhobene Beschuldigung keinen Augenblick glaubte und deshalb für ihn keine Veranlassung zu einer heimlichen Entfernung sah, sich fürchtete im Gegentheil, er sei das Opfer eines Verbrechens geworden und drang in ihren Vater, Nachforschungen anzustellen.

Er mochte nichts davon hören, aus Furcht, Heinrich zu compromittiren und ihn jede Möglichkeit zur Rückkehr abzuschneiden. Er wollte nichts thun als nur eine Heinrich allein verständliche Aufforderung zur Rückkehr in die Zeitungen rücken lassen.

Der Sonntag war Helene unter den peinlichsten Qualen vergangen. Wie Heinrich in seinem Kerker, so war ihr in ihrer Sorge um ihn klar geworden, was sie einander waren. Gegen den Willen des Vaters und ohne dessen Wissen hatte sie Meldung von dem Vorfalle bei der Polizei gemacht. Sie wußte, Heinrich ging nicht fort, ohne sich mit ihr besprochen zu haben. Ihn konnte nur ein Unglück, das ihm zugefallen, oder ein Verbrechen, das an ihm begangen war, fern von ihr halten. War er ihr geraubt, so wollte und mußte sie seine Leiche finden.

Alle Nachforschungen blieben vergeblich, man suchte an allen Orten, nur nicht da, wo der Unglückliche zu finden gewesen wäre. Herr Greif hatte Sorge getragen, seinen Hut und Ueberzieher zu verbergen, so daß, wenn man Sonntags wirklich das Geschäftslokal geöffnet hätte, Niemand auf die Vermuthung zu kommen vermochte, der junge Mann sei nicht fortgegangen. Allen etwas an ihn zu richtenden Erkundigungen war der Buchhalter aber aus dem Wege gegangen, indem er, wie er dies öfter zu thun pflegte, während des Sonntags einen kleinen Ausflug unternahm.

Nach einer in qualvoller Angst zugebrachten Nacht hatte es Helene am Morgen nicht mehr im Hause gelitten. Sie war zur Stadt geeilt, wo sie eher Nachricht von dem Verschwindenen zu finden hoffte.

Als sie, ein letzter Instanz, in das Privat-Comptoir ihres Vaters trat, fand der Todbeweinete vor ihr.

„Heinrich!“ In diesem einen Worte, das sie schluchzend und jauchzend hervorstieß, drückte sich der Schmerz, den sie um ihn gelitten, und die Liebe, welche sie für ihn empfand, mit voller Allgewalt aus.

Alle Rücksichten bei Seite lassend, wollte sie sich in seine Arme stürzen, aber ihr Vater wehrte ihr den Weg.

„Still, still, Helene, der arme Junge hat viel gelitten und das hat ihm den Verstand verwirrt,“ flüsterte er ihr zu. „Heinrich hatte es doch gehört.“

„Dein Vater hält mich für wahnsinnig, Helene,“ sagte er, „ich bin es nicht, obgleich es kein Wunder wäre, wenn ich es geworden. Greif hat mich in das feuerfeste Gewölbe gesperrt, um mich zu tödten.“ „Da höst du es ja, er nimmt den unglücklichen Zufall für Absicht,“ fiel der Banquier ein.

„Wenn das sein Wahnsinn ist, so magst du mich auch für wahnsinnig halten, Vater denn ich glaube es ebenfalls,“ erklärte Helene bestimmt. „Erzähle Heinrich.“

(Schluß folgt.)

Hierzu als Beilage:

Allgemeiner Anzeiger für Thüringen und die Provinz Sachsen Nr. 40.